

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfristen sind bei **ASSKÜHL** ab dem 01.03.2008 so geregelt:

Generell erhält der Verbraucher als Endabnehmer, wenn er nicht gewerblicher Endabnehmer ist, eine zweijährige unabdingbare Gewährleistungsfrist. Da **ASSKÜHL** nur über den Fachhandel verkauft und der Fachhandel in der Regel nur gewerbliche Endabnehmer beliefert, besteht für den Fachhandel die Möglichkeit durch seine eigenen AGB diese Gewährleistungsfrist bis auf ein Jahr zu verkürzen.

Wir empfehlen, die von uns gewährte 2-jährige Gewährleistungsfrist ungekürzt an den jeweiligen Käufer gleichgültig ob privater Endverbraucher oder gewerblicher Abnehmer weiterzugeben. Dafür gilt dann die Regelung in der VOB/B §13 Abs. 4 wonach die Gewährleistung 2 Jahre beträgt, wenn der Auftraggeber darüber keinen Wartungsvertrag für die Wartung der Geräte abgeschlossen hat.

Garantie

1.) Steckerfertige Geräte (Aufstellung in Deutschland)

Innerhalb dieser **Gewährleistungsfrist** geben wir auf die steckerfertigen Geräte eine **24-monatige Vollgarantie nach Rechnungsdatum**, d.h. inkl. der Übernahme der Material-, Arbeits- und Fahrtkosten unter den nachfolgenden Bedingungen. Fahrtkosten werden für Entfernungen bis max. 50 Km übernommen sowie Arbeitsstunden für den Einsatz von einem Monteur. Der Kunden kann entweder einen von Ihm gewünschten Kundendienst beauftragen oder er beauftragt uns mit der Ausführung des Kundendienst über einen örtlichen Kältefachbetrieb. **Defekte und ausgebautes Material wird von uns im Austausch ersetzt oder zu unseren Einkaufspreisen gutgeschrieben. Das defekte Material benötigen wir zur Prüfung des Garantieanspruchs zurück. Erst danach kann über einen Garantieanspruch entschieden werden.** Ausgenommen hiervon sind Verschleißteile wie Dichtungen, Leuchtmittel, etc. sowie Funktionsteile wie Schalter, Griffe, Regler etc., die durch unsachgemäßen Gebrauch defekt wurden. Nicht unter die Garantie fallen Bedienungs- und Aufstellungsfehler (hohe Umgebungstemperaturen, häufige oder lange Türöffnungszeiten, Änderungen der Parameterstellungen, etc) aufgrund mangelnder Abtaung und Änderungen der Abtauzeiten bei vereisten Verdampfern sowie Ausfälle aufgrund mangelnder Belüftung und unzureichender Wartung (Reinigung des Kondensators).

In unserer Abrechnung mit dem **Kältefachhandel** übernehmen wir diese Regelung ebenso, ergänzt durch eine weitere Variante.

Wenn der Kältefachbetrieb unsere Vollgarantie – ohne Material - für 2 Jahre übernimmt, gewähren wir dafür eine **Garantieablösung bei steckerfertigen Geräten von 3%** auf den Nettowarenwert. Darin enthalten ist, dass wir während dieser Zeit für den Zeitraum von 2 Jahren nach Rechnungsstellung eingesandtes, defektes Material im Austausch ersetzen.

So hat der Kältefachbetrieb von den zusätzlich gewährten 3% Rabatt nur für die anfallenden Lohn- und Sachkosten während der 24 Monate einzustehen.

Wir weisen noch darauf hin, dass bei unseren Geräteelieferungen in Bedienungsanleitungen auch auf die Garantieansprüche hingewiesen wird.

2.) Geräte für Zentralanschluss, Sonderanfertigungen und Export

Bei Geräten für Zentralanschluss (ohne Kälteaggregat), Sonderanfertigungen und Export übernehmen wir im Gewährleistungszeitraum eine **2-jährige Materialgarantie** für die von uns eingebauten Teile. Keine Funktionsgarantie, d.h. diese Kosten müssen von Ihnen als Anbieter der Gesamtleistung kalkuliert werden.

Alle diese Geräte sind werksseitig geprüft und **der Kreislauf mit Kältemittel** gefüllt. Stellen Sie beim Anschluss der Geräte fest, dass die Kältemittelfüllung entwichen ist, besteht also irgendeine Undichtigkeit, dann tragen wir bis zur Inbetriebnahme die dafür anfallenden Instandsetzungskosten. Eine K

o

s

t

e

n

ü

b

e

r

ASSKÜHL GmbH & Co. KG

Krablerstr. 127 * 45326 Essen

☎ 0201-870050, 📠 0201-8700599, 📧 info@asskuehl.de